



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. Februar 2018 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Berliner ÖPNV-Netz zielgerichtet ausbauen und an den Wohnungsneubau anschließen

Um das Berliner ÖPNV-Netz zielgerichtet auszubauen und den Erfordernissen der Wohnungsneubau-Standorte anzupassen, wird der Senat aufgefordert:

1. Für die Verlängerung der M2 ab Heinersdorf in Richtung Blankenburg-Süd und S-Bahnhof Blankenburg sowie für eine Tangentialverbindung S+U-Bahnhof Pankow – Heinersdorf – Pasedagplatz sollen alle notwendigen Vorarbeiten zur zügigen Einleitung von Planfeststellungsverfahren vorgenommen werden. Der Bau dieser Strecken soll bis 2019, spätestens im Jahr 2021, begonnen werden. Dabei ist auf gegebenenfalls bereits vorliegende Planungen und Gutachten zurückzugreifen. Die Kosten für die Vorarbeiten und die Finanzierung der Investitionen sind über den Haushalt 2018/2019 bzw. die Finanz- und Investitionsplanung 2020 ff. abgesichert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juli 2018 ein entsprechender Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Anschließend ist halbjährlich über den Fortgang der Planungen und der Planfeststellungsverfahren zu berichten.

2. Zur Verbesserung der Verbindungen
 - a. S+U-Bahnhof Alexanderplatz – Kulturforum – Kleistpark – S+U-Bahnhof Rathaus Steglitz
 - b. U-Bahnhof Turmstraße – U-Bahnhof Mierendorffplatz
 - c. S+U-Bahnhof Warschauer Straße – U-Bahnhof Hermannplatzwerden alle notwendigen Vorarbeiten zur zügigen Einleitung von Planfeststellungsverfahren vorgenommen, so dass der Bau dieser Strecken bis 2019, spätestens im Jahr 2021, begonnen werden kann. Dabei ist auf gegebenenfalls bereits vorliegende Planungsergebnisse zurückzugreifen.

Für die Straßenbahnstrecke Alexanderplatz – Kulturforum sind die städtebaulichen Rahmenbedingungen am Spittelmarkt unverzüglich festzulegen und alle notwendigen Maßnahmen (z. B. Brückenertüchtigung, ggf. -neubau) prioritär in die Brückenbauplanung einzuordnen. Dies gilt auch für die Mühlendammbrücke.

Die Kosten für die Vorarbeiten und die Finanzierung der Investitionen sind über den Haushalt 2018/2019 bzw. die Finanz- und Investitionsplanung 2020 ff. abgesichert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juli 2018 ein entsprechender Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Anschließend ist halbjährlich über den Fortgang der Planungen und der Planfeststellungsverfahren zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 22. Februar 2018

W a g n e r